

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat names des VVN BdA für Montag, den 19.03.2018, einen Aufzug angemeldet, der von der Mönckebergstraße zum Dammtordamm führen wird. Gegen 18:00 Uhr soll auf dem Rathausmarkt eine Zwischenkundgebung abgehalten werden.

Der Tenor lautet: „Aufstehen gegen Nazis und Rassisten!“

Die Veranstalterin erwartet bis zu 200 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem störungsfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Aufzüge im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den ~~20. März 2018~~
16. März 2018

Für den Senat

Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

